

5. Latein – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2029

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein (EPA, 2005) sowie das Kerncurriculum Latein für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Abendgymnasium und das Kolleg (KC, 2018). Im KC finden sich konkrete Hinweise für die Ausgestaltung des Unterrichts in der Qualifikationsphase (insbesondere Kap. 2.1 und 2.3) sowie Informationen zu den Prüfungsaufgaben im schriftlichen Abitur (Kap. 2.6).

Für alle Abiturjahrgänge ist der Erwerb der im Kerncurriculum angegebenen Basiskompetenzen verbindlich. Für den Erwerb der themenspezifischen Kompetenzen werden für jeden Abiturjahrgang Leitthemen vorgegeben. Im Profil A erfolgt der themenspezifische Kompetenzerwerb über drei Leitthemen, im Profil B (neu beginnender Lateinunterricht in der Einführungsphase) über zwei Leitthemen. Die vorgegebene Reihenfolge dieser Leitthemen ist einzuhalten.

B. Themen und Materialien

Für den Abiturjahrgang 2029 sind die im Folgenden angeführten Leitthemen verbindlich.

Leitthemen für das Profil A

1. Schulhalbjahr: Leitthema 3 (Gegenstandsbereich A)

Wandel als Grundprinzip der Natur

Basisautor/-werk:

- Ovid: Metamorphosen

2. Schulhalbjahr: Leitthema 7 (Gegenstandsbereich B)

Die Rede als Mittel der Politik

Basisautor/-werk:

- Cicero: orationes Philippicae

3. Schulhalbjahr: Leitthema 13 (Gegenstandsbereich D)

Die Philosophie der Stoa – secundum naturam vivere

Basisautor/-werk:

- Seneca: epistulae morales

4. Schulhalbjahr: Gegenstandsbereich C

Leitthemen für das Profil B

1. Schulhalbjahr: Spracherwerb (Gegenstandsbereich A)
(Lehrbuchphase)

2. Schulhalbjahr: Leitthema 1 (Gegenstandsbereich B)

Machtmissbrauch römischer Magistrate in den Provinzen – das Beispiel Sizilien

Basisautor/-werk:

- Cicero: orationes in Verrem

3. Schulhalbjahr: Leitthema 8 (Gegenstandsbereich D)

Das Individuum und die Masse

Basisautor/-werk:

- Seneca: epistulae morales

4. Schulhalbjahr: Gegenstandsbereich C

C. Sonstige Hinweise

Als Hilfsmittel stehen den Prüflingen ein für den Schulgebrauch geeignetes zweisprachiges lateinisch-deutsches Wörterbuch und eine für den Schulgebrauch geeignete Systemgrammatik zur Verfügung.

Ein entsprechendes elektronisches oder digitales Wörterbuch kann in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn es bereits in der Qualifikationsphase genutzt wurde und für jeden Prüfling ein solches elektronisches oder digitales Wörterbuch zur Verfügung steht. Aus Wörterbüchern, die mit einer zusätzlichen Speicherkarte ausgestattet sind, muss diese vor Beginn der Prüfung entfernt werden.

Die Systemgrammatik kann bereits in den Klausuren der Qualifikationsphase (für Profil A ab 12.1, für Profil B ab 12.2) zur Verfügung gestellt werden.

Alle Prüflinge innerhalb einer Prüfungsgruppe müssen das gleiche Wörterbuch und die gleiche Systemgrammatik benutzen.

Die im Kerncurriculum aufgeführte Stilmittelliste stellt eine Empfehlung, keine Beschränkung für die Prüflinge dar. Bei entsprechenden Aufgabenstellungen können von den Prüflingen andere sprachlich-stilistische und auch metrische Gestaltungsmittel angeführt werden, sofern sie terminologisch etabliert sind.

Folgende lateinische Vokabeln, die in der Vergangenheit wegen der uneinheitlichen Eintragungen in den Wörterbüchern trotz ihrer generellen Gebräuchlichkeit in den Hilfen vermerkt wurden, werden nicht mehr angegeben und sollten in der unterrichtlichen Wortschatzarbeit entsprechend vermittelt werden; die Liste wird gegebenenfalls erweitert:

cogere; conferre; se conferre; coniunx; dignus *mit Abl.*; manus; modo (*Adv.*); modo ..., modo ...; eo modo; non iam; non solum/modo ... sed/verum (etiam); ops/opes; opus est; quam *mit Superlativ*; rem gerere; res adversae; res secundae; tantum (*Adv.*)